

„Gold-Plating“. Was vom Plan der ÖVP/FPÖ-Regierung zu halten ist, alle Gesetze in Österreich auf das Niveau von EU-Mindeststandards zurückschrauben zu wollen.

Wolfgang Greif, Oktober 2018

1.) Die ÖVP-FPÖ-Regierung setzt unter dem Schlachtruf der Entbürokratisierung in sehr vielen Bereichen **auf radikale Deregulierung und argumentiert das** mitunter **in höchst unseriöser Weise mit EU-Vorgaben**. So wurde mit Blick auf die Senkung von Kosten für ‚die Wirtschaft‘, bereits im Regierungsprogramm 2017 die radikale Durchforstung der gesamten Gesetzgebung des Landes angekündigt und dafür auch gleich ein eigener Deregulierungsminister, zugleich zuständig für Justiz – installiert.

In diesem Sinn soll aus Sicht der österreichischen Regierung auch die laufende EU Ratspräsidentschaft genutzt werden, entsprechende innenpolitische Vorstöße in irreführender Weise europapolitisch zu begründen: **Noch im Herbst 2018 soll eine Sammelnovelle im Ministerrat eingebracht werden, mit der österreichisches Recht** überall, wo dieses auf EU-Rahmenrecht zurückgeht und über dem EU-Mindestniveau liegt, **auf ebendiese EU-Mindeststandards zurückgeschraubt werden soll**.

2.) Begründet wird das seitens der ÖVP-FPÖ-Koalition u.a. mit der sehr problematischen Behauptung, wonach die Wirtschaft in Österreich in vielen Fällen unter einer ambitionierteren Umsetzung europäischer Vorgaben leidet. Zu diesem Zweck **wird der sehr polemische Begriff des sog. „Gold Plating“ strapaziert und** eine Rücknahme von **ambitionierteren österreichischen Regelungen** gefordert – hier **als vermeintliche „Vergoldung“ europäischer Regelungen denunziert**.

Die österreichische Regierung ist hier jedenfalls rasch in Vorlage getreten: Noch vor dem Sommer hat das Justizministerium in seinem Rock als Deregulierungsministerium die Sozialpartner und Wirtschaftsverbände aufgerufen, Vorschläge zu liefern, wo sie bestehende gesetzliche Regelungen zur Streichung vorschlagen. **WKÖ und IV haben** diesen Ball bereitwillig aufgenommen und **eine Wunschliste mit knapp 500 rechtlichen Bestimmungen präsentiert, die aus Sicht der Unternehmen** als luxuriöse „Vergoldung“ von EU-Recht gesehen werden und **schleunigst beseitigt gehören**.

3.) Verständlich, dass der **Protest nicht nur bei den Gewerkschaften groß** war, als bekannt wurde, dass sich **bei der angestregten „Durchforstung“** im Sinne der Beseitigung dieses sog. „Gold Platings“ **auch selbstverständliche** und über Jahrzehnte entwickelte **Standards in den Bereichen des Verbraucher- und Umweltschutzes betroffen** sein sollen ebenso wie bewährte Schutzstandards im Bereich des **Arbeitsrechts sowie des Arbeitnehmer- und Sozialschutzes**.

Rasch war von einer **„Liste des Grauens“** die Rede, befinden sich doch darin alleine im Bereich des Arbeitsrechts u.a. **Einschränkungen bestehender Ansprüche auf den Jahresurlaub** und jenen **bei der Elternkarenz sowie des Mutterschutzes**. Darüber hinaus würde es zu empfindlichen **Einschränkung von Schutzrechten von Leiharbeitern** sowie den **Möglichkeiten zur Lohnkontrollen und Sanktionierung im Rahmen des Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsrechts** u.v.m. führen.

4.) Kern der Kritik: Wenn die Deregulierungswünsche von Wirtschaftsverbänden und Industrie politisches Gehör finden und Mindeststandards in EU-Richtlinien generell nur mehr als Maximalniveau verstanden werden, das bei der Umsetzung in österreichisches Recht nicht zu überschreiten ist, dann **droht ein Kahlschlag nicht nur im Umwelt- und Verbraucherschutz, sondern auch im Bereich des Sozial- und Arbeitsrechts, was einem großangelegten Sozialabbau gleichkommt**.

Die **Proteste zeitigten erste Wirkung**, zumindest insofern, als das Justizministerium zumindest **mit einer ministeriellen Erklärung zurückgerudert** ist, wonach bei der Erstellung der geplanten Sammelnovelle keine Schutzstandards im Bereich des Sozial- und Umweltschutzes betroffen sein sollen. - **Man wird sehen, ob das hält** oder nur zur Befriedung der protestierenden Öffentlichkeit galt.

5.) Auch aus europarechtlicher Sicht ist diese Kritik mehr als berechtigt: Wie beim Verbraucher- und Umweltschutz **gehört es auch in der Sozialpolitik zum wesentlichen und bewährten Element der EU-Rechtssetzung, dass höhere Standards in EU-Ländern nicht untergraben werden dürfen.** Überall hier **hat der EU-Gesetzgeber bei EU-Mindeststandards bewusst Spielräume für eine nationale Umsetzung auf höherem Niveau** gelassen. Oftmals sind Mindeststandards sogar explizit mit „Nicht-Rückschrittklauseln“ versehen.

In zahlreichen Mitgliedstaaten – nicht zuletzt auch in Österreich – gibt es daher heute zahlreiche Gesetze und Verordnungen mit fortschrittlicheren Regelungen und besseren Schutzstandards, als dies in EU-rechtlichen Mindestbestimmungen festgelegt wurde. Dabei wurde bislang als selbstverständlich vorausgesetzt, dass durch die Festlegung derartiger Mindeststandards höhere Schutzniveaus auf nationaler Ebene nicht negativ beeinträchtigt werden.

6.) Auch auf europäischer Ebene herrscht bis auf einige radikal-liberale Kreise **Verwunderung über diesen Vorstoß der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft.**

- Zwar wurde von EU Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker eine Task-Force zur sog. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit eingerichtet, in der auch Fragen hinsichtlich der derzeitigen EU-Kompetenzen gestellt wurden. **In keiner Weise wurde dabei jedoch die im EU-Vertrag vorgesehene Autonomie der EU-Mitgliedsstaaten in Frage gestellt, bei der nationalen Umsetzung von EU-Recht, so auch in der Sozialpolitik höhere Schutzniveaus vorzusehen.**
- **Auch im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)** wurde kürzlich eine von der österreichischen Präsidentschaft in Auftrag gegebene Stellungnahme verabschiedet, die sich **durchwegs kritisch mit den Plänen der österreichischen Regierung auseinandersetzt.**
- Dabei wurde insbesondere festgehalten, **dass es dem Wortlaut und Geist des EU-Vertrages sowie den bewährten Prinzipien der EU-Sozialpolitik widerspricht, wenn** die EU rechtlich legitimierte Übererfüllung von EU-Recht polemisch als ‚Vergoldung‘ bzw. ‚Gold-Plating‘ dargestellt und darauf aufbauend **eine Zurückführung nationaler Gesetze auf das EU-Mindestniveau angestrengt wird.**

7.) Es geht somit auch ums Prinzip: **Würden Mindeststandards in EU-Richtlinien generell als „Maximalniveau“ verstanden,** das bei der Umsetzung in die nationale Rechtsordnung nicht überschritten werden darf, **würde das nicht nur der Architektur der europäischen Sozialpolitik widersprechen, sondern generell zu einem breiten Absinken des Sozialschutzniveaus führen.**

Damit würde wohl auch der wachsende EU-Skepsis in breiten Teilen der Bevölkerung weitere Nahrung gegeben. Die Zustimmung der Bevölkerung zum europäischen Einigungsprozess darf jedoch nicht durch einen Wettbewerb der Rechtsordnungen mit einer Nivellierung von Standards nach unten gefährdet werden. **Die Europäische Union kann sich gegenüber ihren Bürgern nicht durch „Nichthandeln“ legitimieren, sondern muss dies vielmehr durch mutiges Handeln erreichen, wozu auch eine Stärkung hoher Standards in bürgernahen Bereichen, wie dem Verbraucher- und Umweltschutz sowie im Bereich der Beschäftigung gehört.**

8.) Die österreichische Politik darf sich nicht von der bewährten Grundidee der **EU-Mindeststandards** und damit einem Kernelement der Binnenmarktregulierung **verabschieden,** die dazu entwickelt wurden, möglichst viele EU-Mitgliedstaaten an hohe gemeinsamen Standards für Mensch und Umwelt zu binden.

Daher: **Rücknahme der Ankündigung sog. „Gold Plating“ abzuschaffen;** EU-Mitgliedstaaten müssen auch weiterhin auf nationaler Ebene höhere Sozial-, Umwelt- und Konsumentenschutzstandards festlegen dürfen, ohne dass dies als ungerechtfertigte Überregulierung („Gold-Plating“) angesehen wird.

Und: **Stopp den Dauerangriffen auf die über Jahrzehnte in Österreich erkämpften Schutzstandards für Beschäftigte, Verbraucher und Umwelt im Sinne einer Nivellierung nach unten** im Interesse der vermeintlichen Förderung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit.